

## Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: ELVIA Schüler-Paket Vollschutz

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungsproduktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der ELVIA Schüler-Paket Vollschutz ist ein Schüler-Reiseschutz und beinhaltet folgende Leistungen: Reiserücktritt-Versicherung, Gesundheits-Assistance, Reise-Assistance, Reiseabbruch-Versicherung, Reise-Krankenversicherung, Kranken-Rücktransport, Reiseunfall-Versicherung und Reisehaftpflicht-Versicherung.



### Was ist versichert?

#### Reiserücktritt-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

✓ Reiseantritt nicht möglich oder zumutbar u. a. aufgrund von:

- Tod
- Unerwarteter schwerer Erkrankung
- Schwangerschaft
- Schaden am Eigentum

✓ Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel oder Verkehrsunfall bei der Anreise

Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung der Reise in eine Reisesaison mit höherem Reisepreis
- ✓ Mehrkosten der Anreise bei verspätetem Reiseantritt

Optional zubuchbar: Lehrerausfall-Versicherung:

- ✓ Stornierung der ganzen Schul- / Klassenfahrt bei Ausfall einer Aufsichtsperson

**Selbstbehalt:** Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen, Unfällen oder Schwangerschaften. Hier fällt ein Selbstbehalt von 20 % des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person) an.

#### Gesundheits-Assistance

- ✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen (Krankheit, Unfall, Tod) und Organisation des Kranken-Rücktransports mit medizinisch adäquaten Mitteln, sobald dies medizinisch sinnvoll und vertretbar ist.

#### Reise-Assistance

- ✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen – z. B. bei Verlust von Zahlungsmitteln, Strafverfolgung u. a. – sowie Informationsdienste bei Fragen zu Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden, Haus und Familie.

#### Reiseabbruch-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

✓ Planmäßige Fortsetzung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. aufgrund von:

- Schwere Unfallverletzung
- Unerwarteter schwerer Erkrankung
- Schaden am Eigentum
- Naturkatastrophen am Urlaubsort

Was wird ersetzt?

- ✓ Zusätzliche Rückreisekosten
- ✓ Anteiliger Reisepreis der gebuchten, nicht genutzten versicherten Reiseleistungen vor Ort
- ✓ Erstattung der Mehrkosten der Unterkunft bei zwingend notwendigem verlängerten Aufenthalt

**Selbstbehalt:** Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen, Unfällen oder Schwangerschaften. Hier fällt ein Selbstbehalt von 20 % des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person) an.

#### Reise-Krankenversicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

✓ Krankheit oder Unfall während der Reise

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für ambulante Behandlung durch einen Arzt
- ✓ Kosten ärztlich verordneter Arzneimittel und Heilbehandlungen
- ✓ Kosten für stationäre Behandlung im Krankenhaus
- ✓ Bis € 5.000,- für Rettungs- und Bergungskosten nach einem Unfall

#### Kranken-Rücktransport

✓ Ersatz der Kosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport in das Ihrem Wohnort nächstgelegene, geeignete Krankenhaus sowie im Todesfall die Überführungskosten.

#### Reiseunfall-Versicherung

✓ Leistet Entschädigung, wenn ein versicherter Unfall während der Reise zu dauernder Invalidität oder zum Tod der versicherten Person führt.

**Versicherungssummen:** je Person bis zu € 20.000,- bei Invalidität, € 10.000,- bei Tod, bis € 2.000,- Bergungskosten

#### Reisehaftpflicht-Versicherung

✓ Bietet Versicherungsschutz, wenn Dritte wegen eines Schadeneignisses, das Sie während der Reise verursacht haben, Schadenersatzansprüche geltend machen.

**Versicherungssumme:** € 500.000,- je Person bei Personen- und Sachschäden



### Was ist nicht versichert?

#### Reiserücktritt-Versicherung

x Schub einer psychischen Erkrankung

#### Reiseabbruch-Versicherung

x Schub einer psychischen Erkrankung

#### Reise-Krankenversicherung

x Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, die ein Anlass für die Reise sind oder deren Notwendigkeit Ihnen vor Reiseantritt oder zur Zeit des Versicherungsabschlusses bekannt war oder mit denen Sie nach den Ihnen bekannten Umständen rechnen mussten.

x Akupunktur-, Massage- und Wellness-Behandlungen, Fango, Lymphdrainage

#### Reiseunfall-Versicherung

x Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Schlaganfälle, Krampfanfälle; dies gilt auch, soweit der Zustand auf Alkohol- oder Drogeneinfluss zurückzuführen ist

#### Reisehaftpflicht-Versicherung

x Haftpflichtansprüche von gemeinsam versicherten reisenden Personen untereinander

x Schäden an fremden gemieteten oder geliehenen Sachen

x Schäden, verursacht durch Gebrauch von Kraft-, Luft- oder motorgetriebenen Wasserfahrzeugen



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

### Reiserücktritt-Versicherung

- ! Bei Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln: Mehrkosten der Anreise bis zu € 1.500,- je Versicherungsfall

### Reiseabbruch-Versicherung

- ! Bei Aufenthaltsverlängerung aufgrund einer schweren Unfallverletzung oder unerwarteten schweren Erkrankung: zusätzliche Kosten der Unterkunft bis € 1.500,- bei stationärer Behandlung einer mitreisenden Person und bis € 750,- bei ambulanter Behandlung der versicherten Person oder einer mitreisenden Risikoperson

### Reise-Krankenversicherung

- ! Höchstens € 250,- für Zahnbehandlung und Reparaturen von Zahnprothesen sowie für Provisorien und provisorischen Zahnersatz nach einem Unfall
- ! Bei Reisen innerhalb von Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat oder in denen sie sich regelmäßig länger als drei Monate aufhält, werden Kosten für die Heilbehandlung nicht ersetzt. Stattdessen erhält die versicherte Person bei vollstationärer Behandlung am Urlaubsort einen pauschalen Spesenersatz für maximal 45 Tage.

### Kranken-Rücktransport

- ! Höchstens € 500,- für die Übernahme der Kosten für die Gepäckrückholung

### Reiseunfall-Versicherung

- ! Wenn Krankheiten oder Gebrechen zu mindestens 25 % bei der unfallbedingten Gesundheitsschädigung mitgewirkt haben, kann die Leistung entsprechend gekürzt werden.
- ! Im Todes- oder Invaliditätsfall durch Erfrierungen höchstens 10 % der jeweiligen Versicherungssumme



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Abschließbar mit Geltungsbereich Deutschland oder Europa (inkl. Mittelmeer-Anrainerstaaten und Kanarische Inseln)



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie sind verpflichtet, uns Schadenfälle unverzüglich anzuzeigen.

### Reiserücktritt-Versicherung

- Um die Stornokosten gering zu halten, müssen Sie die Buchung unverzüglich stornieren, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Je später Sie stornieren, desto höher werden die Stornokosten. Die Versicherungsleistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie noch abwarten wollen, ob eine Heilung oder Besserung eintritt.

### Reiseabbruch-Versicherung

- Wenn Sie die Reise nicht planmäßig beenden können oder unterbrechen müssen, sind Sie verpflichtet, unverzüglich mit uns Kontakt aufzunehmen.

### Reise-Krankenversicherung und Kranken-Rücktransport

- Bei schweren Verletzungen oder Krankheiten, insbesondere vor Klinikaufenthalten müssen Sie sich unverzüglich an uns wenden.

### Reiseunfall-Versicherung

- Sie sind verpflichtet, die behandelnden oder begutachtenden Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden.
- Für die Zahlung der Versicherungsleistungen wegen dauernder Invalidität sind besondere Fristen für die Geltendmachung zu beachten.

### Reisehaftpflicht-Versicherung

- Wird ein Anspruch gegen Sie geltend gemacht, müssen Sie uns dies innerhalb einer Woche mitteilen. Kommt es zu einem Prozess über den Haftpflichtanspruch, ist AWP die Prozessführung zu überlassen und dem Anwalt Vollmacht zu geben.



## Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und bei Aushändigung der Versicherungspolice mit der gewählten Zahlungsart zu zahlen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise. Bei der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungsvertrags für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.